

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2020

schützen

Versicherungen
Vorsorge
Finanzen

planen

sparen

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	17
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance	17
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	28
B.5 Funktion der internen Revision	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	34
C Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2 Marktrisiko	37
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	43
C.5 Operationelles Risiko	44
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	46
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1 Vermögenswerte	46
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	60
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	63
D.5 Sonstige Angaben	64
E Kapitalmanagement	64
E.1 Eigenmittel	64
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	68
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	69
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	69
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.6 Sonstige Angaben	70
Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	71

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2020 für die LVM-Gruppe, gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung der Versicherungsgruppe, ihr Governance-System, ihr Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der LVM-Gruppe in sehr geringem Umfang betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die LVM-Gruppe, mit Sitz in Münster, betreibt Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sowie der Lebens- und Krankenversicherung. Mutterunternehmen der Gruppe ist der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster.

Im Geschäftsjahr 2020 erzielte die LVM-Gruppe ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 197.731 Tsd. € (Vj. 224.405 Tsd. €). Hiervon entfielen auf den Bereich der Schaden-/Unfallversicherung 173.203 Tsd. € (Vj. 175.740 Tsd. €) sowie auf die Personenversicherungen 24.528 Tsd. € (Vj. 48.665 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von - 1,4% (Vj. +1,6%) für den Bereich Schaden-/Unfallversicherung bzw. - 49,6% (Vj. +27,4%) für den Bereich Personenversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis in der LVM-Gruppe verringert sich zum Vorjahr um 11,9%.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 428.158 Tsd. € (Vj. 583.770 Tsd. €). Bei den in diesem Abschnitt genannten Zahlen aus der Gewinn- und Verlustrechnung handelt es sich um Werte aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Governance-System

Bei der Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Gruppe im Jahr 2020 durch den Vorstand wurde kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System der LVM-Gruppe als angemessen und wirksam bewerteten. Alle aktuell identifizierten wichtigen Ausgliederungsverhältnisse der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für die LVM-Gruppe als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien- und das Spreadrisiko. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 2.100.721 Tsd. € (Vj. 1.925.698 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 1.764.145 Tsd. € (Vj. 1.633.897 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau zwischen 250% und 350% verbleibt. Wesentliche Änderungen des

Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Kapitalanlagen, der sonstigen Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe betragen 17.435.886 Tsd. € (Vj. 15.531.452 Tsd. €). Für die Tochtergesellschaft LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Ohne Anwendung des Rückstellungs-Transitionals betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 18.193.653 Tsd. €. Ohne Anwendung des Volatility Adjustments und des Rückstellungs-Transitionals belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 18.206.004 Tsd. €.

Kapitalmanagement

Insgesamt ergaben sich für die LVM-Gruppe zum 31.12.2020 Basiseigenmittel in Höhe von 5.159.837 Tsd. € (Vj. 4.976.470 Tsd. €), ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.907.372 Tsd. € (Vj. 1.826.576 Tsd. €) und Eigenmittel von Unternehmen anderer Finanzbranchen in Höhe von 348.069 Tsd. € (Vj. 342.434 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 2.100.721 Tsd. € (Vj. 1.925.698 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 312% (Vj. 326%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 668.142 Tsd. € (Vj. 609.343 Tsd. €), die zugehörige MCR-Bedeckungsquote der Kerngruppe beträgt damit 772% (Vj. 817%).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster, ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Das Geschäftsgebiet der Gruppe erstreckt sich im Wesentlichen auf das Inland. Im Geschäftsjahr 2020 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet.

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Telefon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Prinzenstr. 23
30159 Hannover

Telefon: 0511 8509-5182
Fax: 01802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Wesentliche Beteiligungen

Die LVM-Gruppe besteht aus folgenden wesentlichen Beteiligungen. Die Beteiligungsquote ist jeweils 100%, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster

LVM Pensionsfonds-AG, Münster
 Augsburger Aktienbank AG, Augsburg (Gruppe)
 LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster
 ITSM GmbH, Münster
 LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



Konsolidierungskreis

In der Handelsbilanz des LVM-Konzerns werden alle 100-prozentigen Tochtergesellschaften vollkonsolidiert. Dagegen werden in der Solvenzbilanz nur die 100-prozentigen Tochtergesellschaften, die Versicherungsunternehmen (LVM-Leben, LVM-Kranken) oder Anbieter von Nebendienstleistungen (LVM-Grundbesitz GmbH) sind, vollkonsolidiert. Alle anderen Beteiligungen, an denen die LVM-Kerngruppe 100% hält, werden grundsätzlich at equity einbezogen:

- LVM Pensionsfonds-AG
- LVM Rechtsschutz-Service GmbH
- LVM Vermittlungs GmbH
- LVM Pensionsmanagement GmbH
- LVM Unterstützungskasse GmbH

- LVM Finanzdienstleistungen GmbH
- LVM Energiedienstleistungen GmbH
- LVM Immobilien GmbH
- LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR
- Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR „EURIM-FONDS-LVM“
- ITSM GmbH
- Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
- Augsburger Aktienbank AG
- Adveq Technology VI GmbH
- Baroper Campus GmbH & Co. KG
- Vertical Seven GmbH & Co. KG

Wesentliche Geschäftsbereiche der LVM-Gruppe

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Versicherung mit Überschussbeteiligung
- Kranken nach Art der Leben

Beschreibung der LVM-Gruppe

Die Muttergesellschaft LVM a.G. betreibt das Geschäft des Schaden-/Unfallversicherers. Ferner ist der LVM a.G. satzungsgemäß berechtigt, sich an Versicherungsgemeinschaften zur Tragung schwerer Wagnisse zu beteiligen. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das In- und Ausland. Im Geschäftsjahr 2020 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 3.516 Mitarbeitende, die gebuchten Bruttobeiträge betragen 2.685.452 Tsd. € (Vj. 2.579.086 Tsd. €) das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. und nach Schwankung belief sich auf 173.202 Tsd. € (Vj. 175.740 Tsd. €).

Wesentliche Geschäftsbereiche des LVM a.G.

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Bei allen wesentlichen Tochterunternehmen – außer der AAB-Gruppe – werden keine eigenen Mitarbeitenden beschäftigt. Die Mitarbeitenden werden von der Muttergesellschaft LVM a.G. gestellt.

Aufgabengebiete der wesentlichen Tochtergesellschaften:

LVM-Leben betreibt ausschließlich das Geschäft der Lebensversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 821.554 Tsd. € (Vj. 799.594 Tsd. €), nach einer Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 51.492 Tsd. € (Vj. 108.043 Tsd. €) belief sich das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. auf 15.345 Tsd. € (Vj. 38.019 Tsd. €).

LVM-Kranken betreibt ausschließlich das Geschäft der Krankenversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 379.798 Tsd. € (Vj. 361.199 Tsd. €), der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 53.237 Tsd. € (Vj. 63.094 Tsd. €) zugeführt, das versicherungstechnische Ergebnis f.e.R. belief sich auf 9.182 Tsd. € (Vj. 10.634 Tsd. €).

Der LVM-Pensionsfonds betreibt ausschließlich das Pensionsfondsgeschäft. Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das Inland. Das Versorgungskapital der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 840.205 Tsd. € (Vj. 794.830 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen der Mitarbeitenden des LVM a.G. wurden in den Vorjahren nahezu vollständig auf den LVM-Pensionsfonds übertragen (Versorgungskapital für die Mitarbeitenden des LVM a.G. 733.558 Tsd. € (Vj. 694.294 Tsd. €)). Das pensionsfondstechnische Ergebnis belief sich auf 476 Tsd. € (Vj. 465 Tsd. €).

Die AAB-Gruppe ist im Bank- und im Leasinggeschäft tätig. Sie beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 443 Mitarbeitende. Das Zinsergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 41.171 Tsd. € (Vj. 40.662 Tsd. €), das Leasingnettoergebnis auf 16.251 Tsd. € (Vj. 18.450 Tsd. €) und das Provisionsergebnis auf 31.925 Tsd. € (Vj. 17.398 Tsd. €). Die AABL führt ihren Gewinn aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags an die AAB ab. Das Jahresergebnis der AAB belief sich auf 0 € (Vj. – 4.143 Tsd. €). Die LVM-Gruppe hat sich entschieden, ihr Finanzdienstleistungsportfolio neu auszurichten aus diesem Grund wird sie sich Mitte 2021 von einigen Geschäftsbereichen trennen. Nähere Angaben sind zu finden im Geschäftsbericht Abschnitt Grundlagen des Konzerns.

Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH vermittelt i. W. Darlehen sowie Fonds- und Investmentanteile und übernimmt die Verwaltung von Immobiliendarlehen. Die FDL GmbH ist für Gesellschaften der LVM-Gruppe, die Wüstenrot Bausparkasse AG und das US-amerikanische Investmenthaus Federated Hermes, Inc. tätig. Die Provisionserträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 18.016 Tsd. € (Vj. 18.203 Tsd. €). Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von 16 Tsd. € (Vj. Jahresüberschuss 918 Tsd. €) ab.

Die ITSM GmbH erbringt IT-Dienstleistungen aller Art für die Unternehmen der LVM-Gruppe. Das Leistungsvolumen (Umsatzerlöse/Bestandsveränderung/Zugang

Anlagevermögen) belief sich im Berichtszeitraum auf 16.097 Tsd. € (Vj. 17.260 Tsd. €). Der Jahresüberschuss belief sich auf 779 Tsd. € (Vj. 694 Tsd. €).

Die LVM Unterstützungskasse GmbH ist eine soziale Einrichtung für Altersversorgungen. Die Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft beliefen sich im Berichtsjahr auf 338.563 Tsd. € (Vj. 294.643 Tsd. €). Der LVM a.G. hat für seine Mitarbeitenden mit der U-Kasse Versorgungsverträge zur Absicherung im Alter abgeschlossen. Die Versorgungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden des LVM a.G. betragen zum Jahresende 264.716 Tsd. € (Vj. 233.167 Tsd. €). Die Versorgungsverträge sind bei LVM-Leben rückgedeckt. Satzungsbedingt weist die U-Kasse ein Ergebnis von 0 € aus.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Die strategische Ausrichtung wurde in 2020 weiter geschärft. Die LVM ist auf dem deutschen Markt als Serviceversicherer mit Ausschließlichkeitsvertrieb sehr gut positioniert. Die konsequente Ausrichtung auf die partnerschaftliche Beziehung zwischen Kunde und Agentur wurde weiter gestärkt, um dem Kunden und der Kundin eine bestmögliche Beratungs- und Betreuungsqualität zu bieten und den persönlichen sowie digitalen Service der LVM weiter zu verbessern. Durch die Entwicklungen im Rahmen der Coronapandemie wurden insbesondere die angebotenen digitalen Services deutlich öfter in Anspruch genommen und der weitere Ausbau nochmals verstärkt.

Im Geschäftsjahr wurde ein erfreuliches Beitragswachstum erwirtschaftet, das i. W. aus den Sparten Feuer und Sach, Rechtsschutz, Kraftfahrzeug-Haftpflicht sowie sonstige Fahrzeug resultierte.

Die Bank konnte durch die Coronapandemie und die daraus resultierenden starken Kurschwankungen an den Börsen höhere Provisionserträge erwirtschaften.

Aufgrund der Coronapandemie und dem daraus resultierenden deutlich geringeren Verkehrsaufkommen sank die Anzahl der gemeldeten Schäden in der Kraftfahrtversicherung deutlich. Eine weitere Auswirkung der Coronapandemie ist ein starker Anstieg der Anzahl gemeldeter Schäden in der Betriebsunterbrechungsversicherung sowie höhere Abschreibungen auf Immobilien.

In einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld erreichte die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen einen Wert von 2,5% (Vj. 3,4%).

Infolge des Absinkens des Zinsniveaus erhöhte sich die notwendige Zuführung zur Zinszusatzreserve auf 125.863 Tsd. € (Vj. 93.829 Tsd. €).

Für die Bank bedeutet die fortwährende Niedrigzinsphase auch weiterhin eine Belastung.

Wesentliche gruppeninterne Transaktionen bestanden zwischen dem LVM a.G. und den Töchtern LVM-Leben und LVM-Kranken aufgrund der Abrechnung der Kosten für die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Ausgliederungen. Sie beliefen sich im Geschäftsjahr auf 89.924 Tsd. € bei LVM-Leben und auf 53.595 Tsd. € bei LVM-Kranken.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahrs und einen Vergleich zum Vorjahr.

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr			
Wesentliche Geschäftsbereiche: LVM-Gruppe	Gesamt	Kraftfahrt-Haftpflicht	Sonstige Fahrzeugversicherung
2020 in Tsd. €			
Verdiente Beiträge	3.904.646	780.674	572.217
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	405.508	155	0
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	2.477.931	569.477	390.645
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-590.837	-423	53
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	104.729	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	815.260	132.503	102.370
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	1.111	1.580	353
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	-84.484	-9.477	-60.698
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	238.024	70.529	18.910
- Rückversicherungsergebnis	40.293	12.093	4.032
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	197.731	58.436	14.878
Vorjahr in Tsd. €			
Verdiente Beiträge	3.761.655	766.335	554.485
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	510.145	535	0
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	2.466.539	598.465	435.661
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-573.084	-235	-256
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	171.244	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	771.518	126.347	96.492
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	2.310	1.810	535
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	-9.772	8.178	-5.827
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	281.953	51.811	16.784
- Rückversicherungsergebnis	57.548	29.315	5.929
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	224.405	22.496	10.855
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Verdiente Beiträge	142.991	14.339	17.732
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	-104.637	-380	0
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	11.392	-28.988	-45.016
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-17.753	-188	309
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	-66.515	0	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	43.742	6.156	5.878
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-1.199	-230	-182
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	-74.712	-17.655	-54.871
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	-43.929	18.718	2.126
- Rückversicherungsergebnis	-17.255	-17.222	-1.897
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-26.674	35.940	4.023
Veränderung zum Vorjahr in %			
Verdiente Beiträge	3,8%	1,9%	3,2%
+ Ergebnis aus Kapitalanlagen	-20,5%	-71,0%	n. a.
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	0,5%	-4,8%	-10,3%
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	3,1%	80,0%	n. a.
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	-38,8%	n. a.	n. a.
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5,7%	4,9%	6,1%
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-51,9%	-12,7%	-34,0%
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	764,6%	n. a.	941,7%
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	-15,6%	36,1%	12,7%
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-11,9%	159,8%	37,1%

Haftpflichtversicherung	Feuer- und Sachversicherung	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Kranken nAdL
245.643	645.987	679.088	539.067
1	0	309.072	89.764
86.517	328.095	593.667	242.906
74	-1.789	-339.539	-219.659
0	0	7.476	97.053
102.726	218.871	40.167	59.805
588	-13.515	311	8.301
-7	-17.722	0	0
57.056	65.995	7.622	17.709
-1.406	34.146	0	0
58.462	31.849	7.622	17.709
239.530	600.864	677.039	509.666
3	0	365.917	118.787
84.515	303.417	599.645	231.253
-148	-2.072	-304.984	-224.323
0	0	67.124	102.975
99.015	201.169	47.217	53.937
668	-12.873	1.930	8.062
-117	-11.444	0	0
56.406	69.889	25.916	24.027
-2.377	24.755	0	0
58.783	45.134	25.916	24.027
6.113	45.123	2.049	29.401
-2	0	-56.845	-29.023
2.002	24.678	-5.978	11.653
222	283	-34.555	4.664
0	0	-59.648	-5.922
3.711	17.702	-7.050	5.868
-80	-642	-1.619	239
110	-6.278	0	0
650	-3.894	-18.294	-6.318
971	9.391	0	0
-321	-13.285	-18.294	-6.318
2,6%	7,5%	0,3%	5,8%
-66,7%	n. a.	-15,5%	-24,4%
2,4%	8,1%	-1,0%	5,0%
n. a.	-13,7%	11,3%	-2,1%
n. a.	n. a.	-88,9%	-5,8%
3,7%	8,8%	-14,9%	10,9%
-12,0%	5,0%	-83,9%	3,0%
-94,0%	54,9%	n. a.	n. a.
1,2%	-5,6%	-70,6%	-26,3%
-0,5%	-29,4%	-70,6%	-26,3%

Im Berichtsjahr 2020 beliefen sich die verdienten Beitragseinnahmen der LVM-Gruppe auf 3.904.646 Tsd. €. Dies entspricht einem Beitragswachstum gegenüber dem Vorjahr von 3,8% (Vj. +4,8%). Zu dem Beitragswachstum hat, wie auch im vergangenen Jahr, vor allem die Feuer- und Sachversicherung (+7,5%; Vj. +9,3%) sowie der Geschäftsbereich Kranken nach Art der Leben (+5,8%; Vj. +8,5%) beigetragen. Die wichtigen Geschäftsbereiche Kraftfahrt-Haftpflicht und sonstige Fahrzeugversicherung konnten mit einem Wachstum im Vertragsbestand Beitragssteigerungen von 1,9% (Vj. +2,7%) und 3,2% (Vj. +5,5%) erwirtschaften.

Das Kapitalanlageergebnis wird unter Punkt A.3 erläutert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle/-leistungen stiegen leicht um 0,5%. Hervorzuheben sind hier die Auswirkungen durch die Coronapandemie in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung und Feuer- und Sachversicherung. Durch das gesunkene Verkehrsaufkommen in der Pandemie sank die Anzahl gemeldeter Schäden in der Kraftfahrtversicherung wodurch sich der Aufwand für Versicherungsfälle in Kraftfahrt-Haftpflicht um 4,8% und in der sonstigen Fahrzeugversicherung um 10,3% reduzierte. Gestiegen ist hingegen die Anzahl gemeldeter Schäden in der Betriebsunterbrechungsversicherung wodurch die Feuer- und Sachversicherung in Summe einen Anstieg der Aufwendungen für Versicherungsfälle von 8,1% zu verzeichnen hatte.

Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung resultiert vor allem aus dem Geschäftsbereich "Versicherung mit Überschussbeteiligung". Der starke Rückgang der Zuführung ergab sich aufgrund des relativ hohen Aufwands für das Bilden der Zinszusatzreserve und trotz geringerer Aufwendungen für Steuern, im Wesentlichen aufgrund eines deutlich zurückgegangenen Kapitalanlageergebnisses. Der Aufwand für das Bilden der Zinszusatzreserve erhöhte sich infolge des gefallen Zinsniveaus.

Der Schwankungsrückstellung wurden 84.484 Tsd. € zugeführt. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr (Zuführung von 9.772 Tsd. €). Damit ergibt sich insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis brutto von +238.024 Tsd. € (Vj. 281.953 Tsd. €).

Das Rückversicherungsergebnis, das im Wesentlichen aus dem Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft resultiert, fiel im Berichtsjahr mit 40.293 Tsd. € zulasten des LVM a.G. (Vj. 57.548 Tsd. € zulasten des LVM a.G.) aus. Damit ergibt sich ein gutes versicherungstechnisches Ergebnis netto von 197.731 Tsd. € (Vj. 224.405 Tsd. €).

A.3 Anlageergebnis

Das Kapitalanlagejahr 2020 war nahezu vollständig durch die globale Pandemie geprägt. Nach einem zuversichtlichen Börsenstart im Januar folgte einer der schärfsten Einbrüche in der Finanzgeschichte. Aktien verloren innerhalb nur weniger Wochen bis zu 40% an Wert und Risikoaufläge für Unternehmensanleihen weiteten sich deutlich aus. Profitiert haben einmal mehr Staatsanleihen, die Rendite 10-jähriger deutscher Bundesanleihen fiel kurzzeitig auf -0,85%.

Beinahe ebenso schnell reagierten die Märkte dann auf die außerordentlich umfangreichen Maßnahmen der Geld- und vor allem Fiskalpolitik. Durch diese Hilfsprogramme und durch zwischenzeitlich gesunkene Infektionszahlen folgte dem Wirtschaftseinbruch im 2. Quartal eine schnelle Erholung im 3. Quartal. Trotz der andauernden Pandemie konnten die Börsen bis zur Jahresmitte überraschend schnell einen großen Teil der Wertverluste ausgleichen. Getragen wurde dieser Aufschwung auch durch die Aussicht auf Impfstoffe, die durch die Ankündigung von BionTech im November über positive Zwischenergebnisse der Zulassungsstudie bestätigt wurde.

Das Gesamtjahr schloss der deutsche Aktienindex DAX dann mit einem bemerkenswerten Plus von 3,5% ab. Noch stärker profitieren konnten US-Technologieaktien. Der amerikanische S&P-Index beendete das Jahr mit +16,3%.

Das im Folgenden erläuterte Anlageergebnis stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse des LVM a.G., von LVM-Leben sowie LVM-Kranken dar.

Im Geschäftsjahr erzielte die LVM-Gruppe ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 428.158 Tsd. € (Vj. 583.770 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Der Rückgang resultiert aus deutlich geringeren Zuschreibungen und reduzierten Gewinnen aus Abgang. Die ordentlichen Erträge liegen auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen (182.637 Tsd. €) sind gegenüber dem Vorjahr (101.083 Tsd. €) deutlich gestiegen. Vor allem die höheren Abschreibungen (135.733 Tsd. €; Vj. 71.055 Tsd. €) und die Verluste aus Abgang (15.498 Tsd. €; Vj. 1.078 Tsd. €) führen zu dem Anstieg der Aufwendungen. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen liegt somit unter dem sehr guten Vorjahreswert. Als Folge der Coronapandemie vorgenommene Abschreibungen auf Immobilienanlagen (Direktbestand, Beteiligungen, Darlehen und Investmentfonds) belasten das Kapitalanlageergebnis im Berichtsjahr.

Vergleich Anlageergebnis Geschäftsjahr/Vorjahr		
	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen		
ordentliche Erträge	502.994	503.488
Zuschreibungen	9.891	65.239
Gewinne aus Abgang	97.911	116.127
Zwischensumme	610.796	684.854
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	31.406	28.950
Abschreibungen	135.733	71.055
Verluste aus Abgang	15.498	1.078
Zwischensumme	182.637	101.083
Kapitalanlageergebnis	428.158	583.770

Die nachfolgende Tabelle zeigt das handelsrechtliche Anlageergebnis 2020 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Nicht berücksichtigt werden hierbei eigengenutzte Immobilien, gruppeninterne Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen, die dem Other Financial Sector

(OFS) zuzuordnen sind. Die Beteiligungen des OFS werden nach den Vorgaben von Basel III bewertet und sind nicht in der konsolidierten Gruppenbilanz enthalten, sondern werden direkt zu den Eigenmitteln hinzugerechnet. Im Berichtsjahr erfolgten gruppeninterne Dividendenzahlungen in Höhe des Vorjahreswerts von 2.650 Tsd. €.

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2020							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	524.640	17.376	0	0	0	6.542	10.834
Anteile an verbundenen Unternehmen einschl. Beteiligungen	80.458	2.900	6	0	277	1.077	2.105
Aktien - notiert	26.055	666	0	0	81	9.325	-8.578
Aktien - nicht notiert	317.828	49.038	244	490	0	5.941	42.850
Staatsanleihen	8.832.638	115.725	72.445	200	0	1.960	186.009
Unternehmensanleihen	5.824.589	121.414	18.151	0	0	0	139.565
Strukturierte Schuldtitel	74.638	3.151	0	0	0	0	3.151
Besicherte Wertpapiere	141.504	8.049	0	0	0	0	8.049
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.297.182	153.418	6.477	1.819	9.533	66.929	100.680
Derivate*	99.100	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	125.098	17	237	523	0	181	-450
Sonstige Anlagen	1.450	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	224.403	0	348	10.073	0	0	-9.724
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	653.441	10.407	0	0	0	0	10.407
Sonstige Darlehen und Hypotheken	348.871	12.950	4	2.393	0	38.126	-27.565
Policendarlehen	4.936	404	0	0	0	0	404
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.364	0	0	0	0	0	0
Summe	23.598.196	495.515	97.911	15.498	9.891	130.081	457.738

*Bei den Derivaten besteht ein negativer Solvenzbilanzwert in Höhe von 2.172 Tsd. €, der unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 31.406 Tsd. € gegenüber 28.950 Tsd. € im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus fondsgebundenen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 17.695 Tsd. € bzw. 18 Tsd. € (Vj. 31.407 Tsd. € bzw. 0 Tsd. €). Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien betrug 154.040 Tsd. € (Vj. 165.265 Tsd. €).

Der Bilanzposten Staatsanleihen enthält insbesondere Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen deutscher Bundesländer und Förderbanken (z. B. NRW.Bank), Anleihen deutscher Bundesländer und europäischer Staaten sowie Anleihen und Namensschuldverschreibungen supranationaler Emittenten (z. B. der Europäischen Investitionsbank). Der Bilanzposten Unternehmensanleihen enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Zu den in der Tabelle ausgewiesenen ordentlichen Erträgen in Höhe von 495.515 Tsd. € (Vj. 496.043 Tsd. €) kommen ordentliche Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 7.478 Tsd. € (Vj. 7.445 Tsd. €). Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 502.994 Tsd. € (Vj. 503.488 Tsd. €). Davon entfielen

153.418 Tsd. € auf den Bilanzposten Organismen für gemeinsame Anlagen, 121.414 Tsd. € auf Unternehmensanleihen und 115.725 Tsd. € auf Staatsanleihen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 97.911 Tsd. € die Abgangsverluste von 15.498 Tsd. € um 82.413 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 9.891 Tsd. € deutlich unter den gebuchten Abschreibungen von 130.081 Tsd. €.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 12.194 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von -25.583 Tsd. € (Vj. 126.812 Tsd. €) erzielt. Als Folge der Coronapandemie vorgenommene Abschreibungen auf Immobilienanlagen belasteten dieses Ergebnis.

Die Gesellschaften der LVM-Gruppe weisen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2020 waren wie in den Vorjahren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Erträge und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor. Im Bereich der Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung besteht eine Kooperation mit der hkk Krankenkasse.

A.5 Sonstige Angaben

Aufgrund der guten Liquiditätssituation der AAB wurde ein Teil der vom LVM a.G. und LVM-Leben gezeichneten Refinanzierungsdarlehen vorzeitig zurückgezahlt. Dies verbessert zugleich die Risikosituation des LVM a.G. sowie die von LVM-Leben.

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (WaG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G., mit Sitz in Münster, wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des

LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollorgan des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hierfür sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 3 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

- **Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten**

Der Ausschuss für Vorstands- und Nominierungsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

- **Bilanzausschuss**

Der Bilanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorzubereiten.

- **Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision**

Der Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems sowie der Compliance vorzubereiten.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb der LVM-Versicherungsgruppe ist der Vorstand des LVM a.G. für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind u. a. die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Risikomanagement und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied

für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur der LVM-Versicherungsgruppe und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientieren sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsystems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen Regelungen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen externe Regelungen vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die in §31 VAG genannten Aufgaben verantwortlich. Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Die operationelle Unabhängigkeit wird unter anderem durch die Besetzung des Gremiums mit Personen aus unterschiedlichen Abteilungen/Bereichen gewahrt. Potenzielle Interessenkonflikte werden somit bei der Erfüllung der genannten Aufgaben neutralisiert.

Revisionsfunktion

Die interne Revisionsfunktion ist als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen. Die Revisionsfunktion ist unabhängig

von den zu prüfenden Bereichen und Prozessen, um mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden. In Ergänzung dazu werden keine Tätigkeiten durchgeführt, bei denen die Unabhängigkeit der Revisoren gefährdet sein könnte.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die jeweiligen Geschäftsordnungen legen neben der organisatorischen Einbindung in das Unternehmen die Aufgabenstellung und Ziele, die Rechte und Pflichten sowie die Zusammenarbeit mit Dritten fest. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben steht den Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht zu. Seitens der Geschäftsleitung wird sichergestellt, dass die quantitative und qualitative Personal- und Sachausstattung der Schlüsselfunktionen jederzeit so beschaffen ist, dass diese der Art und dem Umfang der Aufgaben gerecht wird.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die entstehenden Personalkosten werden verursachungsgerecht auf die Unternehmen der LVM-Gruppe verteilt.

Die Vergütungssysteme stehen im Einklang mit den Strategien der Unternehmen der LVM-Gruppe. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeitende beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Überprüfung erfolgt jeweils durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat mit Unterstützung der Abteilung Personal. Aufgrund der Größe der LVM-Gruppe und der internen Organisation wurde auf die Einrichtung unabhängiger Vergütungsausschüsse verzichtet.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten einen Anteil von 60% der variablen Vergütung erst mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren ausgezahlt. Bei Inhabern der Schlüsselfunktionen wird aufgrund der geringeren Höhe des variablen

Vergütungsbestandteils auf eine Auszahlung mit zeitlicher Verzögerung verzichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performance-orientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Nachhaltigkeit, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie allen Mitarbeitenden wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmensbeitritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Zusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung sind mit Übergangsgeldregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Im Berichtszeitraum liegen keine wesentlichen Transaktionen mit Personen des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans, die einen signifikanten Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben, vor.

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen (Vorstand und Aufsichtsrat) wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktunüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Gruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sowie die Inhaber und Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeitenden im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind mindestens:

Vorstand

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Gruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeitenden sind mindestens:

Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)

- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles funktionsspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionsspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine 3-jährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o. g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet die LVM mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder

bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird die Unternehmensleitung beteiligt.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt die LVM Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, sodass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch eine detaillierte Prüfung des Lebenslaufs inklusive aller Zeugnisse und Weiterbildungsnachweise. Darüber hinaus sind alle Dokumente zusätzlich im Original vorzulegen. Auf diesem Wege erfolgt gleichzeitig eine Prüfung auf mögliche Interessenkonflikte im Hinblick auf die auszuübende Funktion. Weiterhin sind behördliche Nachweise (mindestens polizeiliches Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz [BZRG]) im Rahmen der Bewertung vorzulegen. Der Nachweis wird bei Inhabern von Schlüsselfunktionen mittels der Vorlage eines Führungszeugnisses entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG) (Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, §30 Abs. 5 BZRG) geführt. Das Behördenführungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz (BfJ) unmittelbar an die BaFin übersandt.

Im Zeitablauf gelten dann weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement der LVM-Gruppe verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung

optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei der LVM-Gruppe wird gruppenweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzu-richtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der MaGo.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei der LVM-Gruppe zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren bei der LVM-Gruppe auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit Maßnahmen versehen, welche die Eintrittshäufigkeit und Auswirkungshöhe reduzieren. Innerhalb der LVM-Gruppe werden Einzelrisiken mit kritischen Auswirkungen zusätzlich hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die LVM-Gruppe bewertet.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert. Die gruppenrelevanten Ergebnisse der Risikoinventur der AAB-Gruppe werden im Konzern-Risikokomitee berücksichtigt.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für die Gruppe weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimits wird für jede Versicherungsgesellschaft – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimits werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitungen sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird der Vorstand regelmäßig über die Auslastung der operativen Risikolimits mit Hilfe einer Status-E-Mail informiert. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurden innerhalb des operativen Limitsystems (Frühwarnsystem) verschiedene Risikoindikatoren intensiver überwacht und in die Status-E-Mail integriert.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, die der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die

Einrichtung umfangreicher IKS gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich der LVM-Gruppe eingerichtet und dokumentiert hat. Die Coronapandemie stellte vielfältige Anforderungen an die Geschäftsprozesse der LVM-Gruppe. Mögliche Risiken hinsichtlich der Kontinuität der Geschäftsprozesse wurden identifiziert. Die eingerichteten Geschäftsfortführungspläne haben u. a. dazu beigetragen, dass alle notwendigen Geschäftsprozesse auch in der besonderen Coronasituation funktionieren. Ein Erfolgsfaktor der aktuellen Umsetzung der Geschäftsfortführungspläne ist die Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft der LVM-Gruppe auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird bei der LVM-Gruppe einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des OCR im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit Maßnahmen zur Minderung der Eintrittshäufigkeit und Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungshöhe versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der im ersten Quartal der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von der LVM-Gruppe als rollierender Prozess definiert. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, die Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine

Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Zielkorridore, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- wesentliche Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen bei den Versicherungsgesellschaften
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA, zum Beispiel durch Kapitalmarktverwerfungen

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des IKS bei der LVM-Gruppe sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche der Einzelgesellschaften verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabebereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der LVM-Gruppe die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung in der jeweiligen Einzelgesellschaft trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen der LVM-Gruppe. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems der LVM-Gruppe bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild der LVM-Gruppe (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegenwirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeitenden relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine jährliche Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme ist sichergestellt, dass eventuell Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen, Kontrollen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der LVM-Gruppe für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es einen zentralen Ansprechpartner für alle risikorelevanten und compliancerelevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abteilungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils der LVM-Gruppe mit Geschäft mit Privatkunden und

kleinen bis mittleren Gewerbetreibenden ausschließlich im deutschen Markt wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für die LVM-Gruppe beurteilt.

Neben der intern verantwortlichen Person der Compliance-Funktion sind 4 weitere Mitarbeitende mit einem Stellenanteil von 3,5 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Alle Mitarbeitenden der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand der LVM-Gruppe die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch die intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitenden der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen der LVM-Gruppe ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkter Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für die LVM-Gruppe in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind u. a.:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance/IKS-Prüfungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung und/oder Leitung verschiedener compliance-relevanter (Umsetzungs-)Projekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds der LVM-Gruppe effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für die LVM-Gruppe vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept der LVM-Gruppe enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum ein Kriterium bei der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Abteilung Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeitenden der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für die LVM-Gruppe wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für die LVM-Gruppe durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, sein Stellvertreter sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstöchter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des Verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

Die ausgegliederten wichtigen Tätigkeiten der LVM-Gruppe können dem jeweiligen SFCR der Gesellschaften LVM a.G., LVM-Kranken und LVM-Leben im Abschnitt B.7 entnommen werden.

Die zur LVM-Versicherungsgruppe zugehörige LVM Pensionsfonds-AG hat ihre gesamten Tätigkeiten an LVM-Leben ausgegliedert. Bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten besteht somit eine gruppeninterne Subdelegations-Beziehung zwischen der LVM Pensionsfonds-AG und dem LVM a.G.

Die Outsourcing-Politik der LVM-Gruppe sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen entstehen, werden nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und der jeweiligen Gesellschaft kostenträgerbezogen aufgegeben. Die bei der Verrechnung zugrunde gelegten Schlüssel beruhen auf objektiven Größen und sind verursachungsgerecht ermittelt.

Der Vorstand des LVM a.G., von LVM-Kranken und von LVM-Leben hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Leitlinie für den Bezug von allgemeinen und IT-Fremdleistungen (Ausgliederungsleitlinie) erlassen, in welcher die Anforderungen an den Bezug von Fremdleistungen geregelt sind. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft durchzuführenden Aufgaben beschrieben. Nach Feststellung einer Ausgliederung wird zuerst eine Person, die die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen koordinativ verantwortet (Ausgliederungsbetreuer), festgelegt. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen. Aufgrund der Klassifizierung einer Ausgliederung bestimmen sich teils zusätzliche Anforderungen, die gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben der Vorstandsgenehmigung

sowie den zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung (Berücksichtigung im Risikomanagementsystem, IKS und Notfallmanagement), werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten festgelegt.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- IKS/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Gruppe wurde im Jahr 2020 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass die LVM-Gruppe über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter umgesetzt.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil gibt einen Überblick, welchen Risiken die LVM-Gruppe ausgesetzt ist. Zur Bewertung der Risiken wird anhand der Standardformel gemäß Solvency II die Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien berechnet. Zur Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb und zwischen den Risikokategorien werden diese mittels der vorgegebenen Korrelationsmatrix aggregiert.

Nach Abzug der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern ergibt sich für die LVM-Gruppe eine Solvenzkapitalanforderung (SCR) in Höhe von 2.100.721 Tsd. € (Vj. 1.925.698 Tsd. €). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) für die Kerngruppe beträgt 668.142 Tsd. € (Vj. 609.343 Tsd. €).

Für die in der Standardformel bewerteten Risiken hat die LVM-Gruppe unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenzen definiert. Diese wurden aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet.

Alle Risiken, die nicht gemäß der Standardformel quantitativ bewertet werden können, werden qualitativ beurteilt.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen stehen für das SCR anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 6.558.266 Tsd. € (Vj. 6.281.753 Tsd. €) zur Verfügung, sodass daraus eine SCR-Bedeckungsquote von 312% (Vj. 326%) resultiert. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt 772% (Vj. 817%).

Nachfolgend werden die einzelnen Risikokategorien für die LVM-Gruppe näher beschrieben.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der LVM-Gruppe setzt sich aus Risiken des Schaden-/Unfall-, des Lebensversicherungs- und des Krankenversicherungsgeschäfts zusammen. Innerhalb der Gruppe dominiert das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung.

Die LVM-Gruppe betreibt die Schaden-/Unfallversicherung über die Muttergesellschaft LVM a.G. Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt dabei Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Hieraus kann das versicherungstechnische Ergebnis belastet werden. Um diesen Gefahren bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren. Darüber hinaus ist die LVM-Gruppe Katastrophenrisiken ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2020 mit 876.374 Tsd. € (Vj. 805.896 Tsd. €) bewertet. Das versicherungstechnische Risiko Leben beträgt 167.938 Tsd. € (Vj. 163.375 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird mit 224.636 Tsd. € (Vj. 215.446 Tsd. €) bewertet.

Die LVM-Gruppe setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2020 wird durch die LVM-Gruppe wie im Vorjahr keines der versicherungstechnischen Risiken als wesentlich bewertet. Gemäß vorliegender Unternehmensplanung über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren überschreitet mit dem Katastrophenrisiko Schaden ein versicherungstechnisches Risiko in 2025 die Wesentlichkeitsschwelle leicht.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoidikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen bei den Tochtergesellschaften und damit auch für die LVM-Gruppe keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie angemessener Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungsunternehmen das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Risikominderungstechniken

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken des LVM a.G. zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit Ergebnisschwankungen zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein Rating von A- nachweisen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Rückversicherung werden regelmäßig Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien, die beispielsweise das gleichzeitige Auftreten des Orkans Kyrill aus dem Jahr 2007 sowie der historischen Hagelereignisse aus dem Jahr 2013 unterstellen, zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungstruktur auf, sodass sich im Stressfall nahezu unveränderte Solvabilitätsquoten ergeben. LVM-Leben setzt als Risikominderungstechnik ebenfalls Rückversicherungsvereinbarungen ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen. Insgesamt ist die Bedeutung der Rückversicherung für LVM-Leben aber als gering einzustufen. LVM-Kranken verzichtet derzeit

auf nennenswerte Rückversicherung, da aktuell keine ökonomisch sinnvollen Lösungen angeboten werden.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Gemäß Wesentlichkeitskonzept der LVM-Gruppe wird zum Bewertungsstichtag kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt. Daher erfolgten im Berichtszeitraum keine separaten Stresstests oder Sensitivitätsanalysen für versicherungstechnische Teilrisiken. Zur Einschätzung der Risikosensitivität wurden jedoch ein Zinsstress und ein Risikoszenario zu COVID-19 durchgeführt, in dem sowohl die Auswirkungen hinsichtlich der Versicherungstechnik als auch hinsichtlich der Kapitalanlage beleuchtet wurden. Die Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko wird im Kapitel C.2 Marktrisiko beleuchtet.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die Anlage von Geldern an den internationalen Kapitalmärkten beinhaltet immer gleichermaßen Chancen wie auch Risiken. So besteht ein grundlegendes Risiko darin, dass sich der Wert von Kapitalanlagen je nach Marktentwicklung verändern kann. Für eine auch auf lange Sicht erfolg- und ertragreiche Kapitalanlage ist es daher unabdingbar, potenzielle Risiken möglichst frühzeitig zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.

Die LVM-Gesellschaften verfolgen im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die jeweils die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Verschiedene Anlageklassen (z. B. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien etc.) bergen unterschiedliche Renditeerwartungen und Risiken. In unterschiedlichen Marktsituationen entwickeln sie sich regelmäßig anders. Dadurch treten Kompensationseffekte ein, die das Kapitalanlageergebnis über verschiedene Zeiträume hinweg verstetigen. Vor diesem Hintergrund ist es ökonomisch sinnvoll, das Gesamtportfolio auf unterschiedliche Anlageklassen aufzuteilen.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden für die LVM-Gesellschaften zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkteinschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagesegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikosteuerung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Vor Durchführung einer geplanten Transaktion (An- und Verkäufe von Kapitalanlagen) werden die damit verbundenen Chancen und Risiken analysiert. Umfang und Tiefe der Prüfung richten sich nach dem Risikoprofil des jeweiligen Investments. Vermögenswerte und Instrumente dürfen nur erworben werden, wenn die mit ihnen verbundenen Risiken hinreichend identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert, kontrolliert und in die Berichterstattung einbezogen werden können. Es wird sichergestellt, dass jederzeit auf sich wandelnde wirtschaftliche und rechtliche Bedingungen, insbesondere Veränderungen auf den Finanz- und Immobilienmärkten oder auf sonstige ungewöhnliche Marktsituationen, angemessen reagiert werden kann.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken der LVM-Gruppe wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertänderungen der Eigenmittel in der Folge einer Änderung des Zinsniveaus. Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken) und die versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den

versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Das Aktienrisiko drückt das Risiko von Wertänderungen von Aktien und anderen Eigenkapitalinstrumenten aus. Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung der bonitätsabhängigen Risikoaufschläge (Credit Spreads) am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung unter dem Begriff Marktrisikokonzentrationen geführt. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen begrenzt.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für die LVM-Gruppe gemäß der Standardformel mit 1.764.145 Tsd. € (Vj. 1.633.897 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko bei der LVM-Gruppe hauptsächlich durch das Aktienrisiko (1.445.608 Tsd. € brutto, 896.410 Tsd. € netto) und das Spreadrisiko (1.052.381 Tsd. € brutto, 551.651 Tsd. € netto). Die Solvenzkapitalanforderungen für das Aktien- und das Spreadrisiko überschreiten die definierte Wesentlichkeitsschwelle zum 30.9.2020. Daher werden das Aktien- und das Spreadrisiko als wesentlich eingestuft. Gemäß vorliegender

Unternehmensplanung über einen Projektionszeitraum von fünf Jahren überschreitet mit dem Fremdwährungsrisiko in 2025 ein weiteres Marktrisiko die Wesentlichkeitsschwelle leicht. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Die LVM-Gruppe setzt keine Zweckgesellschaften (SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen der LVM-Gesellschaften auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist für die LVM-Gesellschaften limitiert.

Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene der Einzelgesellschaften. Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene werden durch die bestehenden Limite vermieden.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KAG-Struktur bestehen beim LVM a.G. und bei LVM-Kranken spezielle Risiko-Overlays. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene der Masterfonds gesetzte Wertuntergrenzen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch die Risiko-Overlays wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb der Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress und ein Risikoszenario zu COVID-19 simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten fünf Geschäftsjahre quantifiziert. Die Auswirkungen auf die wesentlichen Risiken und die Solvenzquote werden im Folgenden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung quantitativ beleuchtet.

Szenario Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2021 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über. Die gestresste Kurve ergibt sich aus der historisch niedrigsten Zinskurve vom 31.8.2019, die in

Laufzeit 0 Jahre um 20 BP, in Laufzeit 20 Jahre um 100 BP verschoben und dazwischen interpoliert wird. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau.

Im Zinsstress liegt die Solvenzquote am Ende des Projektionshorizonts im Jahr 2025 mit 322% unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 363%. Das Marktrisiko ist mit 2.163.993 Tsd.€ im Zinsstress im Jahr 2025 höher als in der Unternehmensplanung (1.998.336 Tsd.€). Hinsichtlich der wesentlichen Marktrisiken gilt, dass das Aktien- (Unternehmensplanung: 1.026.733 Tsd.€, Zinsstress: 1.112.187 Tsd.€) und das Spreadrisiko (Unternehmensplanung: 535.121 Tsd.€, Zinsstress: 594.330 Tsd.€) im Zinsstress in 2025 höher sind als in der Unternehmensplanung. Das versicherungstechnische Risiko Schaden fällt im Zinsstress mit 1.107.609 Tsd.€ moderat höher als in der Unternehmensplanung (1.094.086 Tsd.€) aus. Die geringere Solvenzquote ist zusätzlich auf geringere Kapitalmarkterträge und damit geringere Eigenmittel (8.554.600 Tsd.€ statt 8.571.791 Tsd.€) im Zinsstress zurückzuführen.

Risikoszenario zu COVID-19

Für das Risikoszenario angesichts der COVID-19-Pandemie wird angenommen, dass die COVID-19-Pandemie noch bis Ende 2023 andauert, bevor die Wirkung eines Impfstoffs/Medikaments für ein Ende der Pandemie sorgt. Der Fokus des Szenarios wird auf veränderte Kapitalanlageinschätzungen kombiniert mit Auswirkungen auf die Versicherungstechnik (z. B. durch erhöhte Arbeitslosigkeit bzw. einen Anstieg an Insolvenzen) gelegt. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird eine Krise am Kapitalmarkt angenommen. Es werden Kursverluste bei Aktien modelliert. Spreads und Ausfallraten auf Unternehmens- und Staatsanleihen weiten sich in 2021 stark aus. Bei der Quantifizierung der Auswirkungen werden vorhandene Overlay-Strategien risikomindernd berücksichtigt. Ab 2024 kommt es zu einer Gegenbewegung an den Aktienmärkten und Spreads und Ausfallraten kehren zum Ausgangsniveau zurück.

Im Risikoszenario zu COVID-19 liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion im Jahr 2025 mit 303% unter der Solvenzquote in der Unternehmensplanung von 363%. Das Marktrisiko ist mit 2.086.474 Tsd.€ im Jahr 2025 höher als in der Unternehmensplanung (1.998.336 Tsd.€). Dies gilt ebenso für die wesentlichen Marktrisiken Aktien- (Unternehmensplanung: 1.026.733 Tsd.€, COVID-19: 1.137.400 Tsd.€) und Spreadrisiko (Unternehmensplanung: 535.121 Tsd.€, COVID-19: 538.903 Tsd.€). In diesem Szenario ergibt sich ein verringertes versicherungstechnische Risiko Schaden von 950.356 Tsd.€ statt 1.094.086 Tsd.€. Der wesentliche Effekt stammt aus den Eigenmitteln, die durch geringere Kapitalmarkterträge und geringere versicherungstechnische Erträge deutlich geringer ausfallen (7.766.169 Tsd.€ statt 8.571.791 Tsd.€).

C.3 Kreditrisiko

Risikoexposition

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %					
	AAA	AA	A	BBB	BB
31.12.2020	63,7	31,7	1,3	2,8	0,3

Die Ratingklasse BBB beinhaltet auch Refinanzierungen des Tochterunternehmens Augsburger Aktienbank AG. Für die übrigen 0,2% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand der LVM-Gruppe eine sehr hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA+ auf.

Risikokonzentration

Die fünf größten Einzelschuldner ohne Berücksichtigung von Ausleihungen an konzern-eigene Gesellschaften haben zusammengerechnet bei der LVM-Gruppe einen Anteil von 17,0% an den gesamten Kapitalanlagen. Bei den Emittenten handelt es sich um zwei deutsche Bundesländer sowie drei Staaten der Eurozone mit jeweils sehr guter Bonität. Über 90% der Rentenanlagen der LVM-Gruppe verteilen sich auf Deutschland, weitere europäische Staaten sowie supranationale Emittenten wie z. B. die Europäische Investitionsbank.

Durch die breite Streuung des Portfolios wird das Ausfallrisiko begrenzt. Die Schwerpunkte der Rentenanlagen liegen in den Emittentenarten Staaten, Bundesländer/Regionen, supranationale und nationale Förderbanken, Landesbanken sowie Hypothekenbanken. Der weitaus größte Teil der Anlagen bei Banken im Bestand der Gesellschaften der LVM-Gruppe ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (z. B. Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapital C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird bei der LVM-Gruppe unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2020 wurden mehr als 35% der Kapitalanlagen der LVM-Gruppe in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Gesellschaften der LVM-Gruppe weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 469.500 Tsd.€.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Bei der LVM Versicherung wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. ein Großschadenergebnis, höhere Stornoquoten oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen in der Kombination einer höheren Schaden- bzw. Stornoquote mit gleichzeitig eingeschränkter Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen. Auch die langfristigen Liquiditätsbedeckungsquoten, die auf Basis von Projektionsrechnungen für den Zeitraum der Unternehmensplanung von 5 Jahren ermittelt werden, weisen unter Einbeziehung von Stressszenarien konstante Überdeckungen aus.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeitenden- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsänderungs- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines IKS, in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte IKS umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem LKRZV teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des GDV und das BSI weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird der Wert des operationellen Risikos in Höhe von 128.842 Tsd. € (Vj. 124.521 Tsd. €) durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden u. a. die folgenden operationellen Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitenden
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Nichtverfügbarkeit der Daten durch einen Cyberangriff

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der relevanten externen (und ggf. unternehmensinternen) Regelungen verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Änderungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Gruppenebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

Die LVM-Gruppe verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie.

Der LVM a.G. hat Verbindlichkeiten der AAB durch die Verpfändung eines Wertpapierdepots im Volumen von 244.133 Tsd. € (Marktwert 31.12.2020) an den Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB) besichert. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzsicherheit für die Freistellungserklärung gem. § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme dieser Sicherheit erscheint gering.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Bei der LVM-Gruppe wurden im Sinne des Artikels 376 der Delegierten Verordnung wesentliche Risikokonzentrationen bei circa 15% der Gegenparteien (betrachtet werden Gruppen von Gegenparteien) in der Kapitalanlage sowie bei einem Rückversicherer identifiziert. Diese werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

D.1 Vermögenswerte

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2020 auf den Seiten 58 bis 61 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschaeftsberichte aufgerufen werden.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Für die Ermittlung dieser aktuellen Marktwerte wird die in Artikel 10 der Delegierten Verordnung genannte Bewertungshierarchie angewendet. Soweit möglich werden aktuell am Markt gehandelte Preise für die Bewertung der jeweiligen Vermögenswerte verwendet. Für Anlagen ohne notierte Marktpreise an aktiven Märkten wird geprüft, ob an aktiven Märkten notierte Marktpreise ähnlicher Vermögenswerte als Grundlage der Bewertung herangezogen werden können. Zwischen den Vermögenswerten bestehende

Unterschiede werden durch entsprechende Anpassungen berücksichtigt. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige alternative Bewertungsmethoden (Mark-to-Model-Bewertung) zurückgegriffen. Die Bewertung wird dabei weitestmöglich auf relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren abgestellt.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung bzw. davon aus Zinsforderung). In der nachstehend dargestellten Tabelle sind keine gruppeninternen Bilanzwerte von LVM-Leben und LVM-Kranken sowie von den Beteiligungen des Other Financial Sectors (OFS) enthalten.

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	Davon aus Markt- bewertung	davon aus Zins- forderung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	524.640	403.863	120.778	120.778	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	80.458	73.700	6.758	6.758	0
Aktien - notiert	26.055	26.055	0	0	0
Aktien - nicht notiert	317.828	237.375	80.453	80.453	0
Staatsanleihen	8.832.638	6.945.806	1.886.832	1.817.926	68.906
Unternehmensanleihen	5.824.589	4.638.283	1.186.306	1.131.825	54.482
Strukturierte Schuldtitel	74.638	70.000	4.638	1.742	2.896
Besicherte Wertpapiere	141.504	130.284	11.220	6.113	5.107
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.297.182	5.817.426	479.756	479.756	0
Derivate	99.100	0	99.100	99.100	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	125.098	125.152	-54	0	-54
Sonstige Anlagen	1.450	0	1.450	1.450	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	224.403	224.403	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	653.441	606.339	47.102	47.102	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	348.871	341.797	7.073	6.660	413
Policendarlehen	4.936	4.934	2	0	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	21.364	21.364	0	0	0
Summe	23.598.196	19.666.781	3.931.414	3.799.662	131.753

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 2% der gesamten Kapitalanlagen

angewendet. Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Nettoinventarwert. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 2%. Für notierte Aktien wird als Zeitwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung von Renditekurven, die das Risiko der jeweiligen Papiere widerspiegeln. Im Rahmen der Klassifizierung der Papiere werden u. a. die Kriterien „Art der Besicherung“, „Emittent“, „Land“ und „Rating“ verwendet. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Zinsen sind die Bewertungen der Papiere im Bestand gestiegen. Die Differenz aus Marktbewertung würde sich entsprechend bei steigenden Zinsen wieder reduzieren. Ebenso sinkt sie bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen, nachrangigen Darlehen sowie Darlehen, die in Zusammenhang mit Beteiligungsinvestments vergeben werden, wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Renditekurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter Verwendung einer Renditekurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind. Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Zinsforderungen werden berücksichtigt. Der Anteil sämtlicher Anleihen und Darlehen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 67%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt anhand der durch die jeweilige KVG veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Das Verfahren wird für ca. 28% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Vorkäufe sowie Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Die Marktwerte der Vorkäufe werden unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Renditekurve, die das Risiko des jeweiligen Papiers berücksichtigt, ermittelt. Bei den Forwarddarlehen wird der Marktwert unter Verwendung einer Renditekurve, die um einen anlagegerechten Spread ergänzt wird, ermittelt. Negative Ergebnisse der Derivate werden bei den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Vorkäufe und Forwarddarlehen bestehen aktuell mit einem Nominalwert in Höhe von ca. 3% bezogen auf den Solvenzbilanzwert der gesamten Kapitalanlagen. Der Marktwert der derivativen Instrumente ist im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen nur von geringfügiger Bedeutung.

Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von den Gesellschaften der LVM-Gruppe gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren. Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zu den Werten der Handelsbilanz ausgewiesen werden.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2020 in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	27.778	-27.778
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	256.138	211.729	44.409
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	233.537	309.342	-75.805
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	4.159	32.310	-28.151
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	6.542	42.711	-36.169
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	24.841	30.074	-5.233
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	153.640	237.800	-84.160
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	12.827	-12.827
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	772.402	39.748	732.654
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	71.121	299.099	-227.978
Summe	1.522.380	1.243.418	278.962
Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	30.143	-30.143
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	220.340	169.747	50.593
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	213.058	302.412	-89.354
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	3.973	28.991	-25.018
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	9.184	38.379	-29.195
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	22.411	25.234	-2.823
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	147.652	223.756	-76.104
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	18.729	-18.729
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	738.263	47.395	690.868
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	76.099	283.793	-207.694
Summe	1.430.980	1.168.579	262.401
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	-2.365	2.365
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	35.798	41.982	-6.184
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	20.479	6.930	13.549
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	186	3.319	-3.133
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	-2.642	4.332	-6.974
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	2.430	4.840	-2.410
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	5.988	14.044	-8.056
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	-5.902	5.902
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	34.139	-7.647	41.786
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-4.978	15.306	-20.284
Summe	91.400	74.839	16.561

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -27.778 Tsd. € (Vj. -30.143 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern gem. IAS 12.74 saldiert. Nach der Verrechnung verbleibt eine latente Steuerschuld. Zur Ermittlung der latenten Steuern siehe Ausführungen unter Kapitel D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Bei dem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven.

Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die aus Leasingverträgen resultierenden Rechte zur Nutzung bestimmter Vermögensgegenstände werden in der Solvenzbilanz, gemäß IFRS 16 angesetzt. Aus Proportionalitätsgründen werden sie nicht mit dem beizulegenden Zeitwert, sondern mit den Anschaffungskosten verringert um Abschreibungen bewertet. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf		
Bewertungsunterschied	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Eigengenutzte Immobilien	40.139	45.782
Nutzungsrechte Leasingvermögen	4.270	4.811
Summe	44.409	50.593

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der vorangestellten Tabelle in der Spalte Handelsbilanz umgliedert. Der Bewertungsunterschied beträgt -145.358 Tsd. € (Vj. -146.390 Tsd. €). Eine ausführliche Erläuterung erfolgt unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten, soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz.

Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Bewertungsunterschied	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Aktivierte Abschlusskosten	-89.395	-81.541
Pauschalwertberichtigung	5.235	5.437
Summe	-84.160	-76.104

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Schaden- und Unfallgeschäft sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt -12.827 Tsd. € (Vj. - 18.729 Tsd. €).

Der Posten in der Solvenzbilanz Forderungen (Handel, nicht Versicherung) beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IFRS 9 mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen.

In der Solvenzbilanz wird unter dem Bilanzposten Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ein Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für mittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter dem Posten Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern, der Vorjahreswert wurde ebenfalls umgegliedert. Dieser ist gem. IAS 19.8 nicht als Planvermögen zu klassifizieren und somit nicht mit den Verpflichtungen zu saldieren, sondern als Vermögenswert auszuweisen. Die Bewertung erfolgt gemäß IAS 19. In der Handelsbilanz werden nur unmittelbare Rentenzahlungsverpflichtungen angesetzt und damit auch kein Vermögenswert aus Versorgungsplänen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Bewertungsunterschied	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-805	-3.391
Vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	733.459	694.259
Summe	732.654	690.868

Der Posten in der Solvenzbilanz Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht an anderer Stelle ausgewiesen beinhaltet die Vorräte, die vorausgezahlten Versicherungsleistungen und die fremdgenutzten Sachanlagen, die in der Handelsbilanz im Posten Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. In der Solvenzbilanz sind die Vorräte mit dem Nettoveräußerungswert, die vorausgezahlten Versicherungsleistungen mit dem beizuliegenden Zeitwert und die fremdgenutzten Sachanlagen nach dem Neubewertungsmodell zu bewerten. Aus Proportionalitätsgründen werden diese mit den in der Handelsbilanz angesetzten Werten bewertet. Dadurch ergibt sich kein Bewertungsunterschied. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen enthalten. Nach HGB sind Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Agio für Schuldscheinforderung und Darlehen	-105.841	-78.527
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-122.137	-129.167
Summe	-227.978	-207.694

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

In der Solvenzbilanz werden versicherungstechnische Rückstellungen als die Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge definiert. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Innerhalb der einfachen Organisationsstruktur der LVM-Gruppe, mit einer Trennung der Sparten durch separate Gesellschaften, entstehen keine gruppeninternen Verflechtungen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt daher durch eine additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von LVM-Kranken und LVM-Leben.

Beim LVM a.G. kommt im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz, in dem aus vergangener Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten zur Schätzung der Endschedaufwände abgeleitet wird.

Bei LVM-Kranken basiert die Berechnung der Erwartungswertrückstellung auf dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV).

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von LVM-Leben wird das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet. Zudem greift LVM-Leben bei der Berechnung auf das Rückstellungs-Transitional zurück, welches zu einer übergangsweisen Minderung der Rückstellungen und damit Erhöhung der Eigenmittel führt.

Das Einbeziehen von Risikomargen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Europäische Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Sowohl für LVM a.G., LVM-Kranken als auch LVM-Leben wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche risikofreie Zinskurve für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Für die Berechnung des besten Schätzwerts sowie der Risikomarge wird generell auf die Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung zurückgegriffen. Eine Ausnahme bildet hier LVM-Leben, bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts die Zinskurve mit Volatilitätsanpassung verwendet wird.

Die LVM-Gruppe nutzt Rückversicherungsverträge, um das Unternehmen insbesondere vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden die Ansprüche gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2020 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe gemäß Solvency II-Bewertung mit 17.435.886 Tsd. € (Vj. 15.531.452 Tsd. €) berechnet worden. Der Erwartungswert bzw. beste Schätzer entspricht dabei 17.589.346 Tsd. €, die Risikomarge beträgt 604.307 Tsd. €. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 17.961.424 Tsd. € (Vj. 16.886.886) bewertet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2020 in der Solvenzbilanz mit 269.078 Tsd. € (Vj. 248.626 Tsd. €) bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz per 31.12.2020 beträgt 414.437 Tsd. € (Vj. 395.016 Tsd. €).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für die LVM-Gruppe aus 2.562.357 Tsd. € versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G., 3.388.278 Tsd. € von LVM-Kranken und 11.485.250 Tsd. € von LVM-Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen nach Gesellschaften zum 31.12.2020					
Tsd. €	Bester Schätzwert	Abzugsterm Rst.-Trans.	Risiko- marge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
LVM a.G.	2.303.106	0	259.251	2.562.357	285.702
LVM-Kranken	3.319.569	0	68.709	3.388.278	0
LVM-Leben	11.966.671	-757.768	276.347	11.485.250	-16.624
LVM-Gruppe	17.589.346	-757.768	604.307	17.435.886	269.078

Dabei ist zu beachten, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. diejenigen der Sparte Unfall beinhalten. In der Solvenzbilanz sind Unfall-Schadenrückstellungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schadenversicherung, Unfall-Renten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und der UBR-Kapitalanlageanteil sowie die Renten aus allgemeiner Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben erfasst. Ferner fallen die Rückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung von LVM-Leben in die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen und separat die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bzgl. dieser Rückstellungen im Überblick dar:

Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2020					
Tsd. €	Bester Schätzwert	Abzugsterm Rst.-Trans.	Risikomarge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
Schadenversicherung	1.570.420	0	224.100	1.794.520	233.537
Kranken nach Art der Schadenversicherung	62.324	0	23.413	85.737	4.159
Kranken nach Art der Lebensversicherung	3.070.664	618.986	209.720	3.899.370	6.542
Lebensversicherung - Versicherung mit Überschussbeteiligung	12.728.150	-1.405.738	147.026	11.469.439	24.841
Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft	157.789	28.984	48	186.821	0
LVM-Gruppe	17.589.346	-757.768	604.307	17.435.886	269.078

Die folgenden Tabellen gliedern den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto nach Geschäft auf und weisen die Anteile der Solo-Gesellschaften zur LVM-Gruppe aus:

Vt. Rückstellungen – Bester Schätzwert zum 31.12.2020				
Tsd. €	LVM a.G.	LVM-Kranken	LVM-Leben	LVM-Gruppe
Prämienrückstellungen	80.328	0	0	80.328
Schadenrückstellungen	1.490.092	0	0	1.490.092
Schadenversicherung	1.570.420	0	0	1.570.420
Kranken nAd SV - Prämienrst.	-47.983	2.763	0	-45.220
Kranken nAd SV - Schadenrst.	106.942	602	0	107.544
Kranken nAd Leben - gesamt	98.856	3.316.204	-344.397	3.070.664
Krankenversicherung	157.816	3.319.569	-344.397	3.132.988
Leben - mit Überschussbeteiligung	574.871	0	12.153.279	12.728.150
Leben - fondsgeb. Geschäft	0	0	157.789	157.789
Lebensversicherung	574.871	0	12.311.068	12.885.939
Gesamt	2.303.106	3.319.569	11.966.671	17.589.346

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Solvency II-Bewertung und der handelsrechtlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2020		
Tsd. €	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Schadenversicherung	1.794.520	3.498.164
Kranken nach Art der Schadenversicherung	85.737	289.930
Kranken nach Art der Lebensversicherung	3.899.370	3.714.119
Lebensversicherung - Versicherung mit Überschussbeteiligung	11.469.439	9.840.953
Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft	186.821	179.984
Sonstige vt. Rückstellungen	0	438.275
LVM-Gruppe	17.435.886	17.961.424

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Posten zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. In der Solvenzbilanz wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen

Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz gilt dagegen der Grundsatz der Einzelbewertung und das Vorsichtsprinzip.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z. B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, dass sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die Überprüfung und Attestierung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bereits durch die versicherungsmathematische Funktion der jeweiligen Einzelgesellschaft. Auf Gruppenebene entstehen keine Sondereffekte, sodass die Rückstellungen der Gruppe ebenfalls als angemessen anzusehen sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt durch additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von LVM-Kranken und LVM-Leben. Auch der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns ergibt sich additiv aus den Werten der genannten Einzelgesellschaften.

Beim LVM a.G. wird die Reserveanalyse mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden durchgeführt. Durch die Konzentration des LVM a.G. auf das Privatkundengeschäft und kleinere Gewerbetreibende reduziert sich die Komplexität des Versicherungsgeschäfts. Daher führen vergleichsweise einfache Berechnungsverfahren, die aus vergangener Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten ableiten, zu einer angemessenen Schätzung für die Endschadenaufwände. Beim LVM a.G. kommt dabei das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrt-Haftpflicht, Rechtsschutz und den Rentenfällen. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzungsunsicherheit, der durch weitergehende Analysen beispielsweise zu den Altschäden begegnet wird.

Für LVM-Kranken werden die Rückstellungen mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Insbesondere ist das INBV-Bewertungsmodell angemessen, die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Das Ergebnis ist natürlicherweise durch die verwendeten Annahmen für die Zukunft und die eingestellten Modelloptionen mit Bewertungsunsicherheiten versehen. Daher führt LVM-Kranken insbesondere Sensitivitätsanalysen der Parameter durch, die auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Einfluss besitzen. Die Grundeinstellung des Bewertungsmodells INBV sieht im Jahr 5 eine mögliche Rechnungszinsabsenkung vor, basierend auf dem Durchschnitt der gesamten Branche. Da LVM-Kranken sich durch kein außergewöhnliches Geschäft auszeichnet (z. B. Nischenanbieter oder überdurchschnittlich hohes Maß an Konzentration bei einem oder mehreren Risikofaktoren), orientiert LVM-Kranken sich an diesem Durchschnittswert. Die Wartezeit von 5 Jahren bis zur nächsten Rechnungszinsanpassung stellt dennoch eine gewisse Unsicherheit dar. Die unterstellten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse (2/3 des gewichteten Durchschnitts der letzten 5 Jahre) können ebenfalls eine Schätzunsicherheit beinhalten.

Für LVM-Leben ist das Branchensimulationsmodell geeignet zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die zukünftigen Maßnahmen des Managements sind entsprechend der Geschäftsstrategie im Modell berücksichtigt. Das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf die Änderung der Storno- oder Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund von Zinsveränderungen wird über Managementparameter berücksichtigt. Die Parameter werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Fachabteilung festgelegt. Da es sich um Schätzwerte handelt, unterliegen sie jedoch naturgemäß einer gewissen Unsicherheit. Den für das Branchensimulationsmodell benötigten Cashflow (Leistungen, Beiträge etc.) liegen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zugrunde. Die Herleitung dieser Rechnungsgrundlagen orientiert sich im Wesentlichen am DAV-Hinweis „Best Estimate in der Lebensversicherung“ vom 26.1.2010 und basiert auf Bestandsauswertungen. Mit diesem Vorgehen geht ein gewisses Schätzrisiko einher, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Die Qualität der Prognosen wird regelmäßig überwacht.

Anwendung von LTG-Maßnahmen

Für LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Für beide Maßnahmen liegt die entsprechende Genehmigung durch die BaFin vor. Damit ist die Verwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG ausgeschlossen.

Da das Volatility Adjustment direkt auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve wirkt, hat seine Anwendung einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Die Anwendung des vorübergehenden Abzugs gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG hat einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Da für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des operationellen Risikos der Faktoransatz aus der Standardformel verwendet wird und die versicherungstechnischen Rückstellungen ein wesentlicher Faktor dieses Ansatzes

sind, wirkt sich der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG somit indirekt auch auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung aus.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen, welche die Nichtanwendung der LTG-Maßnahmen auf die Finanzlage der LVM-Gruppe hätten, wurden insgesamt drei Berechnungen durchgeführt. In der ersten Berechnung („Basis“) wurden beide LTG-Maßnahmen für LVM-Leben angewendet. Für die zweite Berechnung („ohne RT“) wurde auf die Anwendung des Abzugsterms verzichtet. Für die dritte Berechnung („ohne RT, ohne VA“) wurde dann noch zusätzlich auf die Anwendung des Volatility Adjustments verzichtet.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der verschiedenen Berechnungen für die LVM-Gruppe dargestellt:

Versicherungstechnische Rückstellungen und Kapitalanforderungen			
Tsd. €	Basis	ohne RT	ohne RT, ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	17.435.886	18.193.653	18.206.004
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	2.100.721	2.133.675	2.209.610
Mindestkapitalanforderung Kerngruppe (MCR)	668.142	688.401	727.036
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	6.558.266	6.093.373	6.194.550
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	5.159.837	4.678.466	4.741.676

Das von LVM-Leben verwendete Rückstellungs-Transitional mindert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 757.768 Tsd.€. Der Abzugsterm kann gemäß §352 Abs. 4 VAG von der Aufsichtsbehörde begrenzt werden, wenn seine Anwendung dazu führen könnte, dass die für das Unternehmen geltenden Finanzmittelanforderungen im Vergleich zu den Anforderungen sinken, die gemäß dem Handelsgesetzbuch, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31.12.2015 geltenden Fassungen berechnet wurden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2020 in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	130.931	192.999	-62.068
Rentenzahlungsverpflichtungen	968.702	1.299	967.403
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	21.650	21.650	0
Latente Steuerschulden	593.542	0	593.542
Derivate	2.172	0	2.172
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	4.318	0	4.318
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	140.558	622.472	-481.914
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.209	3.808	-1.599
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	54.484	54.537	-53
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	166	1.722	-1.556
Summe	1.918.732	898.487	1.020.245
Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	161.490	234.348	-72.858
Rentenzahlungsverpflichtungen	878.614	1.305	877.309
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	23.601	23.601	0
Latente Steuerschulden	659.197	0	659.197
Derivate	29.406	0	29.406
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	4.894	0	4.894
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	144.854	680.602	-535.748
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.894	3.133	-1.239
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	36.517	36.566	-49
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.456	5.316	-1.860
Summe	1.943.923	984.871	959.052
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-30.559	-41.349	10.790
Rentenzahlungsverpflichtungen	90.088	-6	90.094
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-1.951	-1.951	0
Latente Steuerschulden	-65.655	0	-65.655
Derivate	-27.234	0	-27.234
Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten	-576	0	-576
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-4.296	-58.130	53.834
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	315	675	-360
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.967	17.971	-4
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	-3.290	-3.594	304
Summe	-25.191	-86.384	61.193

Unter dem Posten Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr

abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Es liegen zu diesen Rückzahlungen noch keine Gesellschaftsbeschlüsse vor, aus diesem Grund wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Bewertungsunterschied	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Rückstellung für Innenverpflichtung	-12.057	-11.935
Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung	1.167	1.267
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-51.178	-62.190
Gesamt	-62.068	-72.858

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen für die Mitarbeitenden handelt es sich um mittelbare Verpflichtungen, die gemäß IAS 19 ebenso anzusetzen sind wie die unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen. In der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind nur die unmittelbaren Zusagen anzusetzen. Der Unterschiedsbetrag beträgt +967.403 Tsd. € (Vj. +877.309 Tsd. €). In der Solvenzbilanz sind die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungen anzusetzen, in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Dieser ist mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abzuzinsen. Aus Proportionalitätsgründen wird bei den unmittelbaren Rentenzahlungsverpflichtungen der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

Für die Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft) wird unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert in die Solvenzbilanz übernommen.

In der Handelsbilanz wird das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB ausgeübt, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. In der Solvenzbilanz werden die latenten Steuern in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Solvenzbilanz gemäß IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach der Verrechnung verbleibt ein Überhang an latenten Steuerschulden. Die latenten Steuerschulden resultieren i. W. aus folgenden Bilanzposten. Basis sind lediglich die größten Posten des aktuellen Geschäftsjahrs.

Latente Steuerschulden		
Bewertungsunterschied	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Rentenzahlungsverpflichtungen	308.910	280.137
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	46.406	46.735
Versicherungstechnische Rückstellungen	729.339	289.206
Restliche Posten	56.114	67.123
Latente Steueransprüche	1.140.769	683.201
Kapitalanlagen (einschl. fondsgebundene Produkte)	1.092.114	785.369
Versicherungstechnische Rückstellungen	376.245	304.278
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	234.047	221.658
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	628	783
Restliche Posten	31.277	30.310
Latente Steuerschulden	1.734.311	1.342.398
Saldierung	-1.140.769	-683.201
Gesamt	593.542	659.197

Der Bewertungsunterschied der Derivate beträgt 2.172 Tsd. € (Vj. 29.406 Tsd. €). Die Marktwertermittlung der Derivate wird in Kapitel D.1 Vermögenswerte beschrieben.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Nicht-Kreditinstituten handelt es sich um Leasingverbindlichkeiten. In der Handelsbilanz kommt es hier zu keinem Ansatz. Für die Solvenzbilanz sind diese jedoch gemäß IFRS 16 mit dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen anzusetzen und mit der Effektivzinsmethode folgebewerten. Der Unterschiedsbetrag beträgt +4.318 Tsd. € (Vj. +4.894 Tsd. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -481.914 Tsd. € (Vj. -535.748 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Gewinnanteilen, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, muss nicht abgezinst werden. Im Schaden- und Unfallgeschäft sind die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten. In der Handelsbilanz werden sie unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Hieraus resultiert eine Abweichung von -1.599 Tsd. € (Vj. -1.239 Tsd. €).

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d.h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz ist der Erfüllungsbetrag anzusetzen. Der Wert nach IAS 12 entspricht dem Erfüllungsbetrag. Die in der Handelsbilanz als Verbindlichkeiten ausgewiesenen Negativzinsen werden in der Solvenzbilanz in den Kapitalanlagen berücksichtigt. Der Bewertungsunterschied beträgt -53 Tsd. € (Vj. -49 Tsd. €).

Unter dem Solvenzbilanzposten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen, Zinsvorauszahlungen sowie Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen und Disagien sind nicht separat abzugrenzen. Sie sind im Marktwert der Kapitalanlagen berücksichtigt und somit in den Kapitalanlagen enthalten. Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		
Bewertungsunterschied	2020 Tsd. €	2019 Tsd. €
Disagio aus Namensschuldverschreibung	-1.553	-1.859
Zinsvorauszahlungen	-3	-1
Summe	-1.556	-1.860

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Die Bewertung mit alternativen Methoden hat das Ziel, einen ökonomischen Wert zu bestimmen, zu dem die bewerteten Vermögensgegenstände zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden können. Welche alternativen Methoden unter Einhaltung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 DVO zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung werden ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung verwendet. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die Mitgliedschaft in der Verkehrsofopferhilfe e. V. sowie der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft führt zu einer möglichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Durch die Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer besteht eine Verpflichtung gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Private Krankenversicherer sind zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen der Handelsbilanz. Zum 31.12.2020 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 5.890 Tsd. € (Vj. 5.526 Tsd. €).

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 1.461.234 Tsd. € (Vj. 1.484.774 Tsd. €).

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Die LVM-Gruppe verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2021 bis 2025). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein. Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des Konzernmutterunternehmens LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25% der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital und die Eigenmittel weiter zu stärken.

Aktuell kommt bei LVM-Leben die Ausschüttungssperre laut LVRG zum Tragen, da der Sicherungsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven auf Zinstitel. Von dem Jahresüberschuss wird der gesetzliche Anteil den Rücklagen und der verbleibende Bilanzgewinn nach dem Gewinnverwendungsbeschluss den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken.

Bei LVM-Kranken werden laut Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss 2.650 Tsd. € als Dividende ausgeschüttet und der danach verbleibende Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken.

Die Dividendenausschüttungen gehen jeweils zu 100% an die Konzernmutter und bleiben somit den Eigenmitteln der LVM-Gruppe erhalten.

Die Basiseigenmittel setzten sich zum 31.12.2020 aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Basiseigenmittel (Tier 1)		
Überschussfonds	581.019	600.297
+ Ausgleichsrücklage	5.184.936	4.985.853
./. Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	245.395	228.599
./. nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	360.723	381.080
Basiseigenmittel	5.159.837	4.976.471
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
+ nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge	1.907.372	1.826.576
Eigenmittel der Kerngruppe	7.067.210	6.803.047
+ Eigenmittel andere Finanzbranchen	348.068	342.434
Eigenmittel der Gruppe	7.415.278	7.145.481

Sämtliche Basiseigenmittel der Kerngruppe fielen – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in die Tier 1-Kategorie. Von den Eigenmitteln sind die Marktwerte der Beteiligungen Extremus Versicherungs-AG sowie der Protektor Lebensversicherungs-AG abzuziehen (1.261 Tsd. €), da auf Gruppenebene die benötigten Informationen der Unternehmen nicht verfügbar sind. Ferner sind Eigenmittel in Höhe von 244.133 Tsd. € (Vj. 227.282 Tsd. €) von den Basiseigenmitteln abzuziehen. Die zugrunde liegenden Wertpapiere sind als Sicherheit für Verbindlichkeiten der AAB verpfändet und daher nicht als Eigenmittel anrechenbar. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Der Überschussfonds entspricht dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt bzw. bei LVM-Kranken nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde.

Die Anrechnungsfähigkeit der Überschussfonds von LVM-Leben und LVM-Kranken ist beschränkt. Hier erfolgt eine Kappung des die Risikokapitalanforderung der jeweiligen

Gesellschaft übersteigenden Betrags. Die Risikokapitalanforderung entspricht dabei dem Risikobeitrag, den die jeweilige Gesellschaft für die Gruppe nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb der Gruppe liefert.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Genehmigung für die Anrechenbarkeit wurde am 3.1.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Am 11.11.2019 erfolgte eine Verlängerung der Genehmigung bis zum 31.12.2022.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	4.210.376	2.991.496
./ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	345.410	-755.136
./ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	1.020.245	959.051
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	2.340.216	2.198.272
Ausgleichsrücklage gesamt	5.184.937	4.985.853

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Anstieg der Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte (+1.218.880 Tsd. €) vor allem aus den gestiegenen Marktwerten der im Bestand befindlichen Organismen für gemeinsame Anlagen sowie festverzinslichen Wertpapiere und Derivaten. Verantwortlich hierfür ist das gegenüber 2019 weiter gesunkene Zinsniveau. Die wesentlichen Effekte in der Veränderung der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (+1.100.546 Tsd. €) sind die geringere Abzinsung durch das gesunkene Zinsniveau sowie der gegenläufige Effekt aus der Erhöhung der Schwankungsrückstellung in der Schaden-/Unfallversicherung, die in der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden darf. Die Differenzen bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 61.194 Tsd. €. Maßgeblich hierfür ist die Veränderung der Rentenzahlungsverpflichtungen. Abgeschwächt wird dieser Effekt durch die Veränderung der latenten Steuern.

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (54,9%; Vj. 55,9%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik, etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital des LVM-Konzernabschlusses besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 2.803.488 Tsd. €. Durch Anpassungen an den Solvency II-Konsolidierungskreis sanken die Gewinnrücklagen auf 2.340.216 Tsd. €. Ein wesentlicher Unterschied der Basiseigenmittel gemäß Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital ergibt sich aus dem in der Solvenzbilanz eigenmittelfähigen Teil der RfB (581.019 Tsd. €). Der andere wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 2.844.721 Tsd. €. Daneben zählen die Nachschussverpflichtung der Mitglieder (1.907.372 Tsd. €) sowie die Eigenmittel anderer Finanzbranchen (348.068 Tsd. €) zu den verfügbaren Eigenmitteln.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	7.415.279	7.145.481
anrechenbare Eigenmittel SCR	6.558.267	6.281.753
davon Tier 1	5.507.906	5.318.904
davon Tier 2	1.050.361	962.849
verfügbare Eigenmittel MCR	5.159.837	4.976.471
anrechenbare Eigenmittel MCR	5.159.837	4.976.471
davon Tier 1	5.159.837	4.976.471
davon Tier 2	0	0
SCR	2.100.721	1.925.698
MCR	668.142	609.343

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung ausmachen. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Die Veränderungen der anrechenbaren Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultierten aus den vorab beschriebenen Veränderungen der Basiseigenmittel. Zusätzlich sind die anrechenbaren Tier 2-Eigenmittel für die SCR-Bedeckung aufgrund des gestiegenen SCR und der damit höheren Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder gestiegen.

Innerhalb der Kerngruppe hat die Muttergesellschaft LVM a.G. Genussrechte von der Tochtergesellschaft LVM-Leben erworben. Zudem erfolgte gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14.11.2016 bei LVM-Leben eine Kapitalerhöhung um 200.000 Tsd. €, wovon 150.000 Tsd. € noch nicht eingefordert sind. Auf Gruppenebene wurden diese Eigenmittelbestandteile konsolidiert.

Des Weiteren haben der LVM a.G. (Muttergesellschaft), LVM-Leben sowie LVM-Kranken, alle 3 Gesellschaften der Kerngruppe, Nachrangdarlehen an die AAB ausgegeben. Die AAB ist eine Gesellschaft des OFS. Die Nachrangdarlehen wurden in der Kerngruppe konsolidiert, da sie bei der AAB als Eigenmittel unter Basel III angerechnet werden dürfen. Die Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des Other Financial Sectors (OFS), die

von Unternehmen der Kerngruppe gehalten werden, werden ebenfalls konsolidiert, mit dem Effekt einer Reduzierung der Gewinnrücklagen bei den Versicherungsunternehmen.

Überleitungsrechnung der verfügbaren Eigenmittel		
	2020	2019
	Tsd. €	Tsd. €
Summe Basiseigenmittel Sologesellschaften	7.697.347	7.573.901
./. Konsolidierung Kerngruppe	1.761.928	1.790.926
./. Konsolidierung andere Finanzbranche	440.220	456.968
+ Veränderung lat. Steuern durch Konsolidierung	22.712	28.894
+ Konsolidierung vorhersehbare Dividende LVM Kranken	2.650	2.650
./. nicht verfügbarer Überschusfonds auf Gruppenebene	360.723	381.080
Konsolidierte Basiseigenmittel	5.159.838	4.976.471
Summe Ergänzende Eigenmittel	2.057.372	1.976.576
./. Konsolidierung Kerngruppe	150.000	150.000
Konsolidierte ergänzende Eigenmittel	1.907.372	1.826.576
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	348.069	342.434
Eigenmittel der Gruppe	7.415.279	7.145.481

Die Eigenmittel anderer Finanzbranchen setzen sich aus Tier 1 und Tier 2 Eigenmitteln zusammen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden für das Ausfallrisiko, das versicherungstechnische Risiko Leben des LVM a.G. und das Stornorisiko des LVM a.G. verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1 nach Artikel 230 der SII-Richtlinie). Beteiligtes Versicherungsunternehmen ist dabei das Mutterunternehmen LVM a.G.

Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe zum 31.12.2020 beträgt 2.100.721 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe beträgt 668.142 Tsd. € und errechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Kerngruppengesellschaften.

Die Kerngruppe setzt sich im Wesentlichen aus einem Schaden-/Unfallversicherer, einem Krankenversicherer und einem Lebensversicherer zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle werden in der Standardformel in der Regel voneinander abweichende versicherungstechnische Risiken bewertet. Sofern mehrere Gesellschaften aufgrund der Solvency II-Systematik gleichzeitig in einem Risikomodul einen positiven Wert ausweisen, werden diese Risikoeinschätzungen addiert (konservative Annahme). Beim Marktrisiko wird innerhalb der Berechnungen bereits auf einem konsolidierten Gruppen-

Kapitalanlagebestand aufgesetzt, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Kapitalanlageisiken der Einzelgesellschaften bereits implizit sinnvoll abgebildet werden. Insgesamt ist der Gruppen-Diversifikationseffekt als eher gering einzuschätzen und die Differenz zwischen den aggregierten Kapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften und der Kerngruppe primär auf Konsolidierungseffekte hinsichtlich der Beteiligungen zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 800.059 Tsd.€. Das operationelle Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern führt zu einer Minderung der Solvenzkapitalanforderung.

Kapitalanforderung		
Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Marktrisiko	1.764.145	1.633.897
Ausfallrisiko	44.051	39.050
Versicherungstechnisches Risiko Leben	167.938	163.375
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	224.636	215.446
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	876.374	805.896
Diversifikation	-800.059	-748.176
Operationelles Risiko	128.842	124.521
Risikoadjustierung durch latente Steuern	-485.506	-541.743
Solvenzkapitalanforderung Kerngruppe	1.920.422	1.692.267
Kapitalanforderung OFS	180.299	233.431
Solvenzkapitalanforderung LVM-Gruppe	2.100.721	1.925.698
Mindestkapitalanforderung (Kerngruppe)	668.142	609.343

Gegenüber dem Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung um ca. 3% gestiegen. Die Mindestkapitalanforderung ist im gleichen Zeitraum um ca. 6% gestiegen. Dies ist überwiegend auf die Entwicklung der Kapitalmärkte im Berichtszeitraum sowie das Wachstum des Versicherungsgeschäfts zurückzuführen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher von der LVM-Gruppe nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die LVM-Gruppe verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die LVM-Gruppe hat über das gesamte Jahr 2020 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG
Abs.	Absatz
a. D.	außer Dienst
a.G.	auf Gegenseitigkeit
AG	Aktiengesellschaft
AIF	Alternativer Investmentfonds nach §1 Absatz 3 des Kapitalanlage-gesetzbuchs
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
anr.	anrechenbar
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basis Solvenzkapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regel-konformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen
CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen

	umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
d. h.	das heißt
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EM-Staatsanleihen	Emerging Markets Staatsanleihen, Staatsanleihen von Schwellenländern
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
etc.	et cetera, und so weiter
EUR	Euro
FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	folgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA 18	Bilanzierung von Anteilen an Personenhandelsgesellschaften im handelsrechtlichen Jahresabschluss
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)

IKS	internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
i. W.	im Wesentlichen
KVG	Kapitalverwaltungsgesellschaft
Leasingnetto- ergebnis	Leasingergebnis einschließlich Abschreibungen auf Leasingvermögen
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsord- nung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
n. a.	not available, nicht verfügbar
n.A.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.A.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
Nr.	Nummer
OCR	Own Capital Requirement, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken
OFS	Other Financial Sector, andere Finanzbranchen
o. g.	oben genannt
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OTC-Derivate	Over The Counter – Derivate, außerbörslich gehandelte Derivate
p. a.	pro anno, jährlich

PKV	private Krankenversicherung
PRIIP	Packaged Retail and Insurance-Based Investment Products, verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte, die einem Anlagerisiko unterliegen
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
QRT	Quantitative Reporting Template, Meldeformulare zur Übermittlung der in Säule III von Solvency II geforderten quantitativen Berichtspflichten.
s.	siehe
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategic Asset Allocation, strategische Vermögensallokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report, Bericht zur Solvenz- und Finanzlage
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote
SPV	Special Purpose Vehicle, Zweckgesellschaft
RMS	Risikomanagementsystem
RSP	Risikoüberwachung/Projektion
RSR	Regular Supervisory Report, regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RüC	Risikoüberwachung/Compliance
u. a.	unter anderen
UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
UFR	Ultimate Forward Rate, Zinssatz zur Berechnung der langfristigen risikofreien Zinsstrukturkurve zur Bewertung der versicherungstechnischen unter Solvency II
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion

U-Kasse	LVM Unterstützungskasse GmbH
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Rundschreiben zu den „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd.€ dargestellt.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte
 Latente Steueransprüche
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen
 Aktien
 Aktien – notiert
 Aktien – nicht notiert
 Anleihen
 Staatsanleihen
 Unternehmensanleihen
 Strukturierte Schuldtitel
 Besicherte Wertpapiere
 Organismen für gemeinsame Anlagen
 Derivate
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
 Sonstige Anlagen
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge
 Darlehen und Hypotheken
 Policendarlehen
 Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen
 Sonstige Darlehen und Hypotheken
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden
 Depotforderungen
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Forderungen gegenüber Rückversicherern
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
 Eigene Anteile (direkt gehalten)
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	256.138
R0070	22.345.181
R0080	524.640
R0090	80.458
R0100	343.883
R0110	26.055
R0120	317.828
R0130	14.873.370
R0140	8.832.638
R0150	5.824.589
R0160	74.638
R0170	141.504
R0180	6.297.182
R0190	99.100
R0200	125.098
R0210	1.450
R0220	224.403
R0230	1.007.247
R0240	4.936
R0250	653.441
R0260	348.871
R0270	269.078
R0280	237.696
R0290	233.537
R0300	4.159
R0310	31.382
R0320	6.542
R0330	24.841
R0340	0
R0350	
R0360	153.640
R0370	0
R0380	772.402
R0390	
R0400	
R0410	21.364
R0420	71.121
R0500	25.120.574

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge

 Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen
 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
 Bester Schätzwert
 Risikomarge
 Eventualverbindlichkeiten
 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
 Rentenzahlungsverpflichtungen
 Depotverbindlichkeiten
 Latente Steuerschulden
 Derivate
 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	1.880.257
R0520	1.794.520
R0530	
R0540	1.570.420
R0550	224.100
R0560	85.737
R0570	
R0580	62.324
R0590	23.413
R0600	15.368.808
R0610	3.899.370
R0620	
R0630	3.070.664
R0640	828.706
R0650	11.469.439
R0660	
R0670	11.458.833
R0680	10.606
R0690	186.821
R0700	
R0710	157.789
R0720	29.032
R0740	
R0750	130.931
R0760	968.702
R0770	21.650
R0780	593.542
R0790	2.172
R0800	
R0810	4.318
R0820	140.558
R0830	2.209
R0840	54.484
R0850	0
R0860	0
R0870	0
R0880	166
R0900	19.354.618
R1000	5.765.955

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	17.435.886	757.768	0	12.351	0
Basiseigenmittel	R0020	5.159.837	-481.371	0	63.210	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	6.558.266	-464.894	0	101.177	0
SCR	R0090	2.100.721	32.955	0	75.934	0

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene					
Überschussfonds	581.019	581.019			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	360.723	360.723			
Vorzugsaktien					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene					
Ausgleichsrücklage	5.184.937	5.184.937			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0		0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	244.133			
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	1.262	1.262			
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	360.723	360.723			
Gesamtabzüge	361.985	361.985			
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	5.159.837	5.159.837	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	1.907.372			1.907.372	
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	1.907.372			1.907.372	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Ausgleichsrücklage	212.847	180.707		32.140	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	8.770	8.770			
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	126.451	126.451			
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	348.069	315.929		32.140	

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	581.019	581.019			
R0080	360.723	360.723			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	5.184.937	5.184.937			
R0140	0		0	0	0
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220	244.133				
R0230					
R0240					
R0250	1.262	1.262			
R0260					
R0270	360.723	360.723			
R0280	361.985	361.985			
R0290	5.159.837	5.159.837	0	0	0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370	1.907.372			1.907.372	
R0380					
R0390					
R0400	1.907.372			1.907.372	
R0410	212.847	180.707		32.140	
R0420	8.770	8.770			
R0430	126.451	126.451			
R0440	348.069	315.929		32.140	

S.23.01.22

Eigenmittel

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0450					
R0460					
R0520	7.067.210	5.159.837	0	1.907.372	0
R0530	5.159.837	5.159.837	0	0	
R0560	6.210.198	5.159.837	0	1.050.360	0
R0570	5.159.837	5.159.837	0	0	
R0610	668.142				
R0650	7,7227				
R0660	6.558.266	5.475.766	0	1.082.500	0
R0680	2.100.721				
R0690	3,1219				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	5.765.955				
R0710					
R0720	0				
R0730	581.019				
R0740					
R0750					
R0760	5.184.937				
R0770	238.194				
R0780	231.307				
R0790	469.500				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.983.374		
R0020	52.476		
R0030	466.121		
R0040	915.053		
R0050	876.374		
R0060	-1.489.818		
R0070	0		
R0100	3.803.580		
	C0100		
R0130	128.842		
R0140	-1.526.494		
R0150	-485.506		
R0160			
R0200	1.920.422		
R0210			
R0220	2.100.721		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	668.142		
R0500	180.299		
R0510	123.922		
R0520	0		
R0530	56.377		
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	2.100.721		

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10002	SC	Adveq Technology VI GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10003	SC	Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10008	SC	B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10011	SC	eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
LU	529900418OBL6FF8GA73LU10012	SC	CEE Renewable Funds S.A. SICAC-FIS - CEE RF Sidefund I	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10015	SC	CEE Holding GmbH & Co. KGaA	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10016	SC	Oppenheim Private Equity Inst. Anleger GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10017	SC	Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10018	SC	Auda Ventures GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10019	SC	Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10020	SC	ESB GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10023	SC	Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
US	5493003PFQJEXTF7051	LEI	ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10062	SC	Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	other
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10063	SC	Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10064	SC	BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG	other
DE	529900CMZVD5HN0W6071	LEI	LVM Lebensversicherungs-AG	Life undertakings
DE	5299001ZHDOZ1JRZXT54	LEI	LVM Krankenversicherungs-AG	Non-Life undertakings
DE	529900418OBL6FF8GA73	LEI	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Non-Life undertakings
DE	529900ZU70ZO7GJEWZ80	LEI	LVM Grundbesitz GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900WX2U712LHABH62	LEI	Augsburger Aktienbank AG	Credit institutions, investment firms and financial institutions
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10005	SC	Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	other
DE	529900HW2ZLUB5OBPF61	LEI	Baroper Campus GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	5299005E8TZMKD1TX831	LEI	Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	other
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10001	SC	Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900Y3WAR4EF5LU974	LEI	LVM Energiedienstleistungen GmbH	other
DE	391200UYFHXXN0Z3A9F63	LEI	Extremus Versicherungs-AG	Non-life undertakings
DE	5299003AEQIUTSGZ8T91	LEI	LVM Finanzdienstleistungen GmbH	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10006	SC	Frankonia Eurobau Großer Burstah GmbH	other
DE	529900S54HQIU8ICWN03	LEI	ITSM GmbH	other
DE	529900ZT9CYGITSIKH63	LEI	LVM Immobilien GmbH	other
DE	529900M17C8GXQJ44058	LEI	LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900ATYGS5HUI6GM28	LEI	LVM Pensionsfonds-AG	Institutions for occupational retirement provision
DE	529900SO4MC75KIXDY88	LEI	LVM Rechtsschutz-Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900XV73OPU8U3WN90	LEI	LVM Pensionsmanagement GmbH	other
DE	529900TQOZBVGJ24H737	LEI	Protektor Lebensversicherungs-AG	Life undertakings
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10031	SC	SIGNA Real Est Cap Develop I Anteil GmbH & Co. KG	Non-regulated undertaking carrying out financial activities as defined in Article 1 (52) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900Z1G5V5ADKD2051	LEI	LVM Unterstützungskasse GmbH	other
DE	5299005HBK7KHPQZ2N27	LEI	LVM Vermittlungs GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900JPE4XWPRFHWB15	LEI	Vertical Seven GmbH & Co. KG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10021	SC	CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	other

				Einflusskriterien				
Eingetragener Name des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses
C0040	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220
Adveq Technology VI GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		0,97	1,00	0,97		Dominant influence
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,26	0,26	0,26		Significant influence
B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,49	0,49	0,50		Significant influence
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,29	0,29	0,29		Significant influence
CEE Renewable Funds S.A. SICAC-FIS - CEE RF Sidefund I	SICAV-FIS	Undertaking is non-mutual		0,34	0,34	0,34		Significant influence
CEE Holding GmbH & Co. KGaA	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,27	0,27	0,27		Significant influence
Oppenheim Private Equity Inst. Anleger GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,25	0,25	0,43		Significant influence
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,24	0,24	0,24		Significant influence
Auda Ventures GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,23	0,23	0,23		Significant influence
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,21	0,21	0,21		Significant influence
ESB GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		0,21	0,21	0,21		Significant influence
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,12	0,12	0,21		Significant influence
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	L.P.	Undertaking is non-mutual		0,25	0,25	0,25		Significant influence
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,49	0,49	0,49		Significant influence
Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,19	0,19	0,19		Significant influence
BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,46	0,46	0,46		Significant influence
LVM Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Krankenversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	BaFin	1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Grundbesitz GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
Augsburger Aktienbank AG	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	1,00	1,00	1,00		Dominant influence
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		0,50	0,50	0,50		Significant influence
Baroper Campus GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,95	0,95	0,95		Dominant influence
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS- LVM	GbR	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Energiedienstleistungen GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
Extremus Versicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	0,02	0,02	0,02		Significant influence
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
Frankonia Eurobau Großer Burstah GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		0,50	0,50	0,50		Significant influence
ITSM GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Immobilien GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR	GbR	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Pensionsfonds-AG	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Pensionsmanagement GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
Protector Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	BaFin	0,01	0,01	0,01		Significant influence
SIGNA Real Est Cap Develop I Beteil GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,10	0,10	0,10		Significant influence
LVM Unterstützungskasse GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
LVM Vermittlungs GmbH	GmbH	Undertaking is non-mutual		1,00	1,00	1,00		Dominant influence
Vertical Seven GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,95	0,95	0,95		Dominant influence
CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	Undertaking is non-mutual		0,20	0,20	0,20		Significant influence

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien		Berechnung der Gruppensolvabilität	
	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0040	C0230	C0240	C0250	C0260
Adveq Technology VI GmbH	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	0,2618	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG	0,4941	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-11-13	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	0,2881	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
CEE Renewable Funds S.A. SICAC-FIS - CEE RF Sidefund I	0,3375	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
CEE Holding GmbH & Co. KGaA	0,2746	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Oppenheim Private Equity Inst. Anleger GmbH & Co. KG	0,2469	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-11-13	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	0,2389	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-11-13	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Auda Ventures GmbH & Co. KG	0,2252	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-11-13	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	0,2132	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
ESB GmbH	0,2136	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	0,1176	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	0,2487	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	0,485	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	0,1946	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
BCP Düsseldorf GmbH & Co. geschl. Inv. KG	0,4647	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Lebensversicherungs-AG	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
LVM Krankenversicherungs-AG	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
LVM Grundbesitz GmbH	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
Augsburger Aktienbank AG	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Baroper Campus GmbH & Co. KG	0,949	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2018-10-30	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM	1	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2017-09-22	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Energiedienstleistungen GmbH	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Extremus Versicherungs-AG	0,02	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
Frankonia Eurobau Großer Burstah GmbH	0,5	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
ITSM GmbH	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Immobilien GmbH	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR	1	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-11-13	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Pensionsfonds-AG	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	1	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-11-13	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Pensionsmanagement GmbH	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Protector Lebensversicherungs-AG	0,0078	Included into scope of group supervision		Deduction of the participation in relation to article 229 of Directive 2009/138/EC
SIGNA Real Est Cap Develop I Beteil GmbH & Co. KG	0,0965	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2017-09-22	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
LVM Unterstützungskasse GmbH	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
LVM Vermittlungs GmbH	1	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2015-11-13	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
Vertical Seven GmbH & Co. KG	0,949	Not Included into scope of group supervision (art. 214 b)	2018-10-30	No inclusion in the scope of group supervision as defined in Art. 214 Directive 2009/138/EC
CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	0,2046	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method